



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 057/20

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit
Schmidtgen, Ulrike

Datum:

05.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	05.03.2020	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.03.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.03.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Zukünftige Klärschlammverwertung und -verbrennung
- Klärschlammmonoverbrennung im Rahmen einer interkommunalen
Zusammenarbeit

Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Anlagen: Anlage 1: Machbarkeitsuntersuchung
Anlage 2: Entwurf einer Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg als Verbandsmitglied des Zweckverbands Gruppenklärwerk Leudelsbach stimmt dem Beitritt zu dem noch zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen zu. Der beiliegende Satzungsentwurf (Anlage 2) wird anerkannt.

Es wird ein Kontingent von 1.300 Tonnen Klärschlamm für den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach angemeldet.

Sachverhalt/Begründung:

1. Einleitung

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach hat sich schon mehrfach mit der Thematik der zukünftigen Klärschlammverwertung und -verbrennung beschäftigt. Es wurden entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst, dass der Abwasserzweckverband die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Klärschlammmonoverbrennung unterstützt und sich an den Planungskosten beteiligt. Inzwischen fanden hierzu weitere Termine in Böblingen statt, die die Umsetzung weiter konkret werden lassen. Die Resonanz von den Klärwerksbetreibern in der Region ist sehr groß. Bis zum 31.03.2020 sollen die Beitrittsbeschlüsse zu einem noch zu gründenden Zweckverband von den beteiligten Kommunen bzw. Zweckverbänden gefasst werden.

2. Sachstand

Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Städte Wendlingen, Pforzheim und Tübingen hat in enger Zusammenarbeit mit dem RBB (Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen) die Möglichkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Monoverbrennung auf dem Gelände des RBB geprüft. Außerdem wurde der Entwurf einer Satzung (siehe Anlage 2) erarbeitet.

Finanzielle Randbedingungen:

Das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie (Anlage 1) zeigt einen Preiskorridor von 80 € bis 100 € brutto pro Tonne Klärschlamm in Originalsubstanz (OS) bei einer Investition von ca. 105 Mio. €. In diesem Preiskorridor ist der Grundstückspreis noch nicht beinhaltet. Allerdings sind auch eventuell mögliche Fördermittel nicht berücksichtigt. Sowohl die geplanten Betriebskosten als auch die Investitionssumme variieren in Abhängigkeit der zu behandelnden Schlammmenge, respektive der Anzahl der Verbandsmitglieder. Aus diesem Grund kann eine exaktere Kostenplanung erst dann vorgenommen werden, wenn die Mitglieder und damit die letztendliche Schlammmenge als Basis für die Planung feststehen. Weitere Planungen sind jedoch kostenintensiv. Die Gründung des Zweckverbandes ist daher obligatorisch für die weiteren Planungsschritte.

Basis für die Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellt als Kostenkorridor war dabei die Annahme, dass der zu gründende Zweckverband auf einem überlassenen Grundstücksteil ausschließlich die für die Klärschlammverwertung erforderlichen Anlagenteile selbst errichtet. Ansonsten sollen die bereits vorhandenen Einrichtungen des RBB mitgenutzt werden. Durch die Vermeidung von Redundanzen bei den gemeinsam mit dem Zweckverband RBB nutzbaren Anlagenteilen wie z.B. der Waage, den Werkstätten, den Sozialräumen etc. sowie der Bereitstellung nur eines Personalkörpers für die Verwaltung und den Betrieb beider Anlagen, können größtmögliche Synergien für beide Zweckverbände ausgeschöpft werden. Auch die weiteren Planungen sowie das Zweckverbandskonstrukt sollen unter diesen Prämissen aufgestellt werden.

Durch die Verzahnung der Anlagen der Klärschlamm- und der Restmüllverbrennung können erhebliche Synergiepotentiale genutzt werden. Darüber hinaus können in Böblingen auch teils völlig neue Umwelt-Teilprojekte angegangen und der Standort so zu einer beispielhaften Anlage für nachhaltige und klimaschützende Nutzung von Abfällen und Klärschlamm ausgebaut werden. Sowohl für die Standortgemeinden Böblingen und Sindelfingen, als auch für die gesamte Region, könnten die CO₂-Emissionen durch die energetische Nutzung des Abfalls und des Klärschlammes erheblich gesenkt werden.

3. Zweckverbandsgründung:

Wie bereits dargestellt steht vor der konkreten Planung die Gründung des Zweckverbands. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde seitens des Innenministeriums bereits zur Aufsichtsbehörde für den zu gründenden Zweckverband erklärt. Der in Anlage 2 beigefügte Entwurf der Verbandssatzung für den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen wurde vom Regierungspräsidium ebenfalls bereits als genehmigungsfähig erklärt.

Die Satzung enthält neben den üblichen für Zweckverbände zu regelnden Sachverhalten folgende wesentlichen Eckpunkte:

Aufgabe des Zweckverbands ist vorrangig die Verwertung des Klärschlammes für die Verbandsmitglieder sowie unter Umständen die Rückgewinnung enthaltener Rohstoffe und die Verwertung der enthaltenen Energie.

Aufgabe kann ferner die Bereitstellung von bis zu 20 % der Anlagenkapazität für Dritte, z.B. im Rahmen eines Ausfallverbunds, sein. Im Rahmen der Planung der Anlage wird daher festzulegen sein, ob bereits mit 20 % Mehrkapazität gegenüber der von den Mitgliedern erwarteten Tonnage geplant wird.

Der Zweckverband RBB muss ebenfalls Mitglied im neuen Zweckverband werden, um die Betriebsführung und die Errichtung der Anlagen durch den RBB bereits in der Satzung regeln zu können. Umgekehrt ist auch der neue Zweckverband als Mitglied im RBB aufzunehmen, damit der RBB die vorgenannten Aufgaben verbandsrechtlich überhaupt ausüben darf.

Das Beteiligungsverhältnis am Zweckverband wird nach dem Verbrennungskontingent in Originalsubstanz festgelegt, wobei sich die Verbandsmitglieder verpflichten, einen Korridor von 20 bis 35 % Trockensubstanzanteil einzuhalten. Kann dieser Korridor von einzelnen Mitgliedern dauerhaft oder vorübergehend nicht erreicht werden, können für diese Gewichtungen der Verbandsumlagen / Verbrennungspreise im Wirtschaftsplan festgelegt werden. Sofern Anlagenteile nur im Interesse einzelner Mitglieder gebaut und von diesen finanziert werden sollen, ist dies ebenfalls möglich.

Der Satzungsentwurf sieht keine/n Geschäftsführer/in in Organstellung vor, da zur vollständigen Hebung der Synergien die Einstellung von Personal im neuen Zweckverband ganz vermieden werden soll. Das Weitere regelt eine Betriebsführungsvereinbarung. Davon unbenommen ist die Möglichkeit des Zweckverbands, bei Erfordernis eigenes Personal einzustellen.

Zur Finanzierung des Zweckverbands im Betrieb sollen die Fixkosten nach dem Beteiligungsverhältnis und die laufenden Kosten nach der tatsächlich angelieferten Menge im Wirtschaftsjahr berechnet werden. Derzeit ist angedacht, die Projektphase vollständig mit Fremdkapital zu finanzieren.

4. Weitere Schritte:

Die Gründung des Zweckverbands soll bis Ende des 1. Quartals 2020 durch die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder vollzogen werden. Der RBB wird in einer Sondersitzung am Beginn des 2. Quartals 2020 als letztes Mitglied den Beitritt beschließen und in gleicher Sitzung den neuen Zweckverband als Mitglied im RBB aufnehmen.

Um dies sicherzustellen, ist folgender Zeitplan zu beachten:

Bis 30.11.2019: Schriftliche Erklärung der Beitrittsabsicht der künftigen Mitglieder gegenüber der Lenkungsgruppe unter Angabe des ab dem Jahr 2026 erwarteten Verbrennungskontingents (Beteiligungsquote) und des Anteils an Trockensubstanz.
Dies ist vom Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach dem Grunde nach schon erfolgt.

06.12.2019: Verbandsversammlung des RBB ausgehend von den Willenserklärungen der künftigen Mitglieder soll in der Verbandsversammlung des RBB der Beschluss herbeigeführt werden, sich ebenfalls positiv zum Beitritt in den neuen Zweckverband und zur Aufnahme desselben in den RBB zu bekennen.

Bis 31.03.2020: Beitrittsbeschlüsse aller Mitglieder mit Ausnahme des RBB

30.04.2020: Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung des RBB und Beschluss der Aufnahme des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (KSV) in den RBB

31.05.2020: Erste Sitzung der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen

Parallel zu den Gremiensitzungen im ersten Quartal 2020 werden aus der Lenkungsgruppe heraus die Schritte für eine rasche Ausschreibung der Planungsleistung, ein Organisations- und Finanzierungskonzept sowie die weiteren erforderlichen Vorarbeiten für eine rasche Aufnahme der Verbandsarbeit angegangen.

Aktuell liegen dem Projekt Interessenbekundungen von 43 Betreibern mit einer Menge von rd. 166.000 Tonnen Klärschlamm pro Jahr vor. Der vorgeschlagene Weg ist aus Sicht des Zweckverbandes die einzig realistische Chance, eine zukunftssichere und preislich angemessene Klärschlammverwertung und -verbrennung mit der Möglichkeit einer zukünftigen Phosphorrückgewinnung zu realisieren und gleichzeitig sich den schwierigen Marktbedingungen auf dem Entsorgungsmarkt zu entziehen.

5. Vorschlag für den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach und deren jeweilige Verbandsmitglieder

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitrittsabsicht für den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach verbindlich zu erklären.

Es soll ein Kontingent von 1.300 Tonnen Klärschlamm mit einer durchschnittlichen Trockensubstanz von 32 % für das Gruppenklärwerk Leudelsbach angemeldet werden.

Da dieser Sachverhalt von grundsätzlicher und bedeutender Natur ist, sollen die Gemeinderatsgremien aller Verbandsmitglieder dem Beitritt des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Leudelsbach zu dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen bis zum 15.03.2020 zustimmen.

Damit kann dann bis zum 31.03.2020 der Beitrittsbeschluss an den neu zu gründenden Zweckverband weitergegeben werden. Deshalb wird der Beschluss des Gruppenklärwerks Leudelsbach über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen in der Verbandsversammlung am 26.02.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Beschlüsse in den Verbandsgemeinden gefasst werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: Dezernat III, FB Organisation und Personal, FB Revision, FB Finanzen, Eigenbetrieb SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN